

NUTZUNGSBEDINGUNGEN für die Schließanlage des TSK-Clubhaus

Stand 08/2020

Am Kreuzeck 2b
53757 Sankt Augustin
Tel.: 0 22 41-29 724
www.tsk-sankt-augustin.de
info@tsk-sankt-augustin.de

Die Haupteingangstür des vereinseigenen Clubhauses (Am Kreuzeck 2b, 53757 Sankt Augustin) ist durch eine Schließanlage mit elektronischem Schlüssel (Transponder) gesichert.

Für die Entleihung und Nutzung der vorgenannten Transponder gelten folgende Bedingungen:

1. Datenschutzerklärung: Um im Schadens- oder Missbrauchsfall beteiligte Personen oder Zeugen vereinsintern ermitteln zu können und nur zu diesem Zweck, werden Daten zur Transponder-Nutzung (Transponder-Nummer sowie Datum und Uhrzeit des Auf- und Abschließens) elektronisch aufgezeichnet und im Bedarfsfall ausgelesen. Diese Daten werden infolge begrenzter Speicherkapazität durch Überschreibung immer wieder gelöscht.
2. Der Entleiher erkennt die Hallenordnung in der im Clubhaus ausgehängten Fassung an.
3. Der Entleiher ist nicht berechtigt, den Transponder an dritte Personen weiterzugeben.
4. Der Entleiher darf den Transponder nicht dazu gebrauchen, sich oder dritten Personen eine unbefugte oder missbräuchliche Nutzung der vereinseigenen Einrichtungen zu ermöglichen.
5. Ein Verlust des Transponders ist dem Hallenwart sowie beiden Vorsitzenden unverzüglich per E-Mail anzuzeigen. Zusätzlich ist der Hallenwart (bei dessen Nicht-Erreichbarkeit einer der beiden Vorsitzenden) unverzüglich telefonisch zu unterrichten.
6. Falls durch den Verlust des Transponders oder dessen missbräuchliche Nutzung Schäden an der Schließanlage entstehen und/oder Letztere repariert, verändert oder ausgetauscht werden muss, ist der Entleiher dem TSK zur Erstattung der entstehenden Kosten verpflichtet.
7. Der Verlust eines Transponders ist pauschal mit 10 € zu entgelten.
8. Der TSK ist berechtigt, die Ausleihe eines Transponders zu beenden, wenn (a) ein Missbrauch oder Verlust festgestellt wird oder (b) der Entleiher kein berechtigtes Interesse mehr am Besitz eines Transponders hat oder (c) das Interesse des Vereins eine Rückgabe erforderlich macht.
9. Für den Transponder ist eine **Kautions in Höhe von 25 €** zu hinterlegen. Diese wird von der Mitgliederverwaltung von dem hinterlegten Konto eingezogen.
10. Der Transponder ist bei Austritt aus dem Verein unverzüglich zurückzugeben. Die Kautions wird nach Rückgabe des Transponders erstattet. Ein Anspruch auf Erstattung der Schlüsselkautions verjährt 3 Monate nach dem Austrittsdatum. Stehen dem TSK im Zusammenhang mit der Nutzung des Transponders Schadensersatzansprüche gegen den Entleiher zu, ist der TSK berechtigt, bis zur Ermittlung der Schadenshöhe einen angemessenen Teil der Kautions als Sicherheit einzubehalten und die Schadensersatzforderung mit der Kautions zu verrechnen.

Ich erkenne

(a) die obigen Nutzungsbedingungen an, stimme

(b) der oben unter Punkt 1 beschriebenen Datenerhebung, -speicherung und -nutzung zu,

(c) gebe hiermit die Einzugsermächtigung zum Einzug der Kautions i. H. v. 25,00 € von meinem hinterlegten Konto und bestätige

(d) den Erhalt des Transponders mit der Nr. _____ in voll funktionsfähigem Zustand.

(Vor- und Nachname)

(Straße, Hausnr.)

(PLZ, Wohnort)

(Ort, Datum, Unterschrift)